

Fragebogen

zu der Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweigs der audiovisuellen Dienste und Informationsdienste durch die Förderung nationaler Rahmenbedingungen für die Verwirklichung eines vergleichbaren Niveaus in Bezug auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde (98/560/EG)

Internet

1. Ist in Ihrem Land eine Vereinigung von Internet-Service-Anbietern (Internet Service Providers – ISP) gegründet worden? Bitte übermitteln Sie Details zu der bzw. den verschiedenen Vereinigungen.
2. Ist von den Internet-Service-Anbietern in Ihrem Land ein Verhaltenskodex erstellt worden? Falls möglich, übermitteln Sie bitte eine Kopie oder geben Sie die entsprechende Internet-Adresse an.
3. In welchem Maße waren die öffentlichen Behörden und Verbraucher in die Erstellung des ISP-Verhaltenskodex einbezogen? Ist die Anhörung der öffentlichen Behörden und Verbraucher erforderlich, wenn der Kodex überprüft oder geändert wird?
4. Gibt es in Ihrem Land gesetzliche Vorschriften, die sich **speziell** auf Internet-Service-Anbieter beziehen und darauf, wie sie mit illegalen oder schädlichen Inhalten im Internet umgehen sollten? Falls ja, welche?
5. Bestehen spezifische Vorschriften für Internet-Service-Anbieter hinsichtlich der Benachrichtigung der Polizei- oder Justizbehörden über illegale Inhalte im Internet, die die Menschenwürde verletzen?
6. Ist in Ihrem Land eine „Hotline“ für die Meldung schädlicher oder illegaler Internetinhalte eingerichtet worden? Falls ja, geben Sie bitte nähere Auskünfte zu der bzw. den Hotlines (einschl. Internet- und E-Mail-Adresse) unter Angabe der Finanzierungsquellen.
7. Geben Sie in Bezug auf die problematischen Internetinhalte, die gemeldet wurden, bitte an, welcher Anteil auf einem Server außerhalb Ihres Landes bzw. außerhalb der EU gespeichert ist.
8. Welche Maßnahmen und Initiativen wurden seitens der öffentlichen Behörden oder seitens der Betreiber und Anbieter ergriffen, um den öffentlichen Bekanntheitsgrad der

Hotlines zu steigern? Sind diese Maßnahmen und Initiativen als effizient bewertet worden?

9. Sofern Hotlines eingerichtet wurden, geben Sie bitte nach Möglichkeit eine Einschätzung ab zu deren Nutzen hinsichtlich der Verringerung des Umfangs und der Zugänglichkeit von schädlichen und illegalen Inhalten. Dies kann sowohl die öffentliche Meinung als auch die Meinung der Betreiber und Anbieter umfassen.

10. Sind außer der Mitwirkung an den gegenwärtig durch den Aktionsplan der Gemeinschaft finanzierten Arbeiten zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internet Anstrengungen seitens der Industrie oder der öffentlichen Behörden gemacht worden, um in Ihrem Land ein Filter- und Bewertungssystem für das Internet zu entwickeln? Falls ja, geben Sie bitte an, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Schwierigkeiten aufgetreten sind?

11. Bestehen irgendwelche Verpflichtungen für Internet-Service-Anbieter – sei es gesetzlicher Art oder in einschlägigen Verhaltenskodizes –, ihre Kunden über erhältliche Filter- und Bewertungssysteme oder Software zur Alterskontrolle zu informieren?

12. Welche Maßnahmen wurden auf nationaler, lokaler oder regionaler Ebene ergriffen, um die Sensibilisierung für die Problematik eines sichereren Internet zu verstärken? Sind diese Bestandteil eines umfassenderen Plans für „Medienerziehung“? Wurden sie durch öffentliche oder private Mittel (z. B. durch die Industrie oder durch Interessenverbände) oder durch eine Mischung aus öffentlichen und privaten Mitteln unterstützt?

13. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Entwicklung des Internet in Ihrem Land aufgrund öffentlicher Befürchtungen in Bezug auf schädliche oder illegale Inhalte im Internet verzögert wurde?

14. Wird das gegenwärtige Niveau der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, insbesondere innerhalb Europas, als ausreichend angesehen? Falls nicht, welche Maßnahmen könnten zur Verbesserung getroffen werden?

15. Haben Sie bereits für ähnliche Dienste – z. B. Übertragungen per Mobiltelefon, insbesondere UMTS – entsprechende Maßnahmen zur Selbstkontrolle oder anderweitige Regelungen getroffen bzw. vorgesehen?

16. Bitte beschreiben Sie etwaige Initiativen, die zur Kontrolle von Online-Chatgroups ergriffen wurden, vor allem Maßnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung gegenüber Jugendlichen.

17. Bitte beschreiben Sie Maßnahmen, die zur Verbesserung der Medienkompetenz ergriffen wurden (z. B. Schulung von Kindern in der verantwortungsbewussten Nutzung der neuen Medien).

18. Gibt es spezifische Regelungen oder Selbstkontrollen für das Recht auf Gegendarstellung im Zusammenhang mit den Online-Medien? Sind in den letzten zwei Jahren diesbezüglich konkrete Probleme aufgetreten, insbesondere in grenzüberschreitender Hinsicht?

Rundfunk

19. Haben die Rundfunkveranstalter in Ihrem Land ein System der Selbstkontrolle eingerichtet? Bitte geben Sie hierzu nähere Auskunft, insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft.

20. Umfasst dieses Selbstkontrollsystem einen Verhaltenskodex in Bezug auf Jugendschutz und schädliche Inhalte? (Bitte beachten Sie, dass diese Frage nicht nur speziell auf Jugendliche ausgerichtete Werbung betrifft; sie bezieht sich auf audiovisuelle Inhalte, die schädlich für Jugendliche sein könnten, unabhängig davon, ob diese in Werbung oder im allgemeinen Programm enthalten sind.)

21. Sind bei möglicherweise schädlichen Fernsehsendungen visuelle Warnzeichen auf dem Bildschirm vorgeschrieben, sei es durch Gesetz oder durch einen Verhaltenskodex? Sind vor derartigen Sendungen akustische Warnungen durch Gesetz oder durch einen Verhaltenskodex vorgeschrieben? Falls derartige Vorkehrungen getroffen wurden, werden diese als wirksam erachtet?

22. Benutzt eine in Ihrem Land ansässige Rundfunkanstalt technische Filter, um zu gewährleisten, dass Jugendliche keine schädlichen Programme ansehen? Falls ja, welche Maßnahmen und Initiativen wurden ergriffen, um dafür zu sorgen, dass Eltern und andere Aufsichtspersonen diese Filterfunktionen kennen und wissen, wie man sie benutzt? Werden diese Funktionen als wirksam erachtet, um Jugendliche in Ihrem Land zu schützen?

23. Bitte beschreiben Sie Maßnahmen, die zur Verbesserung der Medienkompetenz ergriffen wurden (z. B. Schulung von Kindern in der verantwortungsbewussten Nutzung des Fernsehens).

Videospielsoftware

24. Gibt es in Ihrem Land besondere gesetzliche Bestimmungen für den Verkauf von Videospielen? (Diese Frage bezieht sich auf käuflich erwerbliche Videospielsoftware, nicht auf die Bereitstellung von Software im Internet zum Herunterladen auf den Rechner.)

25. Besteht ein Selbstkontrollsystem im Hinblick auf Altersempfehlungen für Videospiele (z. B. wie das von der *Interactive Software Federation of Europe (ISFE)* angekündigte Selbstbewertungssystem)? Falls ja, geben Sie bitte nähere Auskünfte.

26. Werden die gegenwärtigen Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor schädlichen Videospielen als wirksam angesehen?

27. Die Situation bei Online-Spielen und Computerspielen, insbesondere wenn sie via LAN (Local Area Networks) gespielt werden, ist ähnlich; haben Sie diese in den Maßnahmen zur Selbstkontrolle und/oder anderweitigen Regelungen mit berücksichtigt?

Andere Medienformen

28. Gab es in Ihrem Land seit 2000 bedeutendere Entwicklungen bei den Bewertungssystemen für Kino, Videokassetten und DVD?

Allgemein

29. Auf welche Weise sind Verbraucherorganisationen, Interessenverbände und Nichtregierungsorganisationen in die Umsetzung der Empfehlung eingebunden?

30. Wird die mangelnde Kohärenz der verschiedenen Bewertungs- und Klassifikationssysteme für audiovisuelle Medien (Kino, Fernsehen, Videokassetten, Videospiele, Internet) in Ihrem Land als problematisch angesehen, z. B. im Hinblick auf eine mögliche Verwirrung der Käufer? Sind Maßnahmen oder Initiativen vorgesehen, um eine bessere Kohärenz bei der Bewertung und Klassifizierung der audiovisuellen Medien zu erzielen? Gab es diesbezügliche Bemühungen um Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten oder Organisationen im Ausland?

31. Wurden die Anstrengungen Ihres Landes zur Verbesserung des Jugendschutzes begleitet von wissenschaftlichen Gremien und spezifischen Untersuchungen über Gewalt und andere schädliche Inhalte sowie deren Auswirkungen auf Jugendliche? Gibt es freiwillige Vereinbarungen von Rundfunkveranstaltern und Internet-Inhaltsanbietern?

32. Falls Ihnen Studien oder wissenschaftliche Berichte bekannt sind, die in den letzten zwei Jahren zu diesem Thema herausgegeben wurden, möchten wir Sie bitten, uns ein Exemplar oder bibliografische Angaben zuzuschicken.

33. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Behörden der Mitgliedstaaten möglicherweise nicht in der Lage sind, sämtliche gestellten Fragen zu beantworten. Die Kommission wäre jedoch dankbar, wenn die Fragen soweit wie möglich beantwortet werden könnten. Ferner sind etwaige zusätzliche Informationen und Anmerkungen zum Thema willkommen, die dabei helfen könnten, die Wirksamkeit des in der Empfehlung über den Jugendschutz dargelegten Ansatzes der Selbstkontrolle zu bewerten.